

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	24.04.2008	zu 3.2

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einführung des Rauchverbots in Kölner Gaststätten

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist in Köln die Zahl der Gastronomiebetriebe mit nur einer Räumlichkeit?
2. Wie hoch ist der zu erwartende jährliche Ausfall an Gewerbesteuer, falls davon 16 Prozent den Betrieb einstellen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Kölner Gastronomen Hilfen zu gewähren, falls sie infolge der Einführung des Rauchverbots zum 1. Juli 2008 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten?

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Einraumgaststätten in Köln ist nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Mit einem Gewerbesteuerausfall ist kaum zu rechnen, da die genannten Kleinbetriebe in der Regel den gewerbesteuerlichen Freibetrag in Höhe von 24.500 € (Gewerbeertrag pro Kalenderjahr) nicht übersteigen und daher in der Praxis weit überwiegend keine Gewerbesteuer zahlen.

Zu Frage 3:

Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtrauchererschutzes in Nordrhein-Westfalen sieht in § 3 Abs. 8 eine Innovationsklausel vor. Danach können durch Rechtsverordnung des für das Gesundheitswesen zuständigen Ministeriums Ausnahmen vom Rauchverbot zugelassen werden, wenn durch technische Vorkehrungen ein dem Rauchverbot gleichwertiger Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleistet werden kann. Der Verwaltung ist bekannt, dass die Industrie bereits an entsprechenden Lösungen, insbesondere für Einraumgaststätten, arbeitet. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass es nicht zu den prognostizierten Betriebsschließungen kommen wird.